

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 46 (1954)
Heft: 2

Artikel: Nochmals : Zurückdrängung der Genussgifte zur Sicherung der Leistungsfähigkeit
Autor: Blocher, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frage, ob sich die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages empfehle, in einer Weise äußerte, von deren Grundgedanken – Beschränkung einer solchen an sich begrüßten Regelung auf das nötigste, freie Bahn für die autonome Tätigkeit der Vertragschließenden und ihrer Verbände – durchaus auch der heute vorliegende schweizerische Gesetzesentwurf beseelt ist.

Gerade so wichtig wie das alles war aber dann der Umstand, daß Lotmar seine am römischen Recht geschulten Kräfte und den Reichtum seiner Persönlichkeit überhaupt dem Arbeitsrecht widmete. Er hat diesem zu seinen Lebzeiten erst neu aufkeimenden Rechtsgebiet Würde und Ansehen verliehen. Vielleicht am treffendsten kommt sein arbeitsrechtliches Credo in einem Aufsatz über «Die Idee eines einheitlichen Arbeitsrechts» (erschieden in «Gewerbe- und Kaufmannsgericht», Bd. 18) zum Ausdruck (hier war es übrigens auch, wo Lotmar einmal die Brücke zwischen seinem angestammten Forschungsgebiet, dem römischen Recht und dem modernen Sozialrecht schlug und das erstere zur Stützung seiner Thesen besonders erwähnte). Er bemerkt da, die Aussicht auf Verwirklichung einer solchen Einheitlichkeit hänge davon ab, ob dieses Ziel der Geschichte angepaßt sei. Entspreche die Vereinheitlichung nicht der ökonomischen Entwicklung, so könne auch die Bemühung um die Einheit nicht auf dauernden Erfolg rechnen. Und der ganze Lotmar zeigt sich, wenn er weiter erklärt, auch die Verbreitung und Vertiefung der Erkenntnis des Arbeitsrechts könne in gewissen Grenzen ein wirksames Surrogat jener Einheitlichkeit bilden. Die wissenschaftliche Einkehr hebt er hervor, und er schließt mit der Feststellung, dem Wert der Idee des einheitlichen Arbeitsrechts tue kein Eintrag, wer ihrer Grenzen gedenke und daran erinnere, daß die Pfleger des Arbeitsrechts auf die Verwirklichung jener Idee nicht zu warten brauchen, sondern schon heute in deren Sinn tätig sein können.

Ed. Eichholzer

Nochmals: Zurückdrängung der Genußgifte zur Sicherung der Leistungsfähigkeit

In Heft 11 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» 1953 (S. 340 ff.) warnt Herr Dr. Herbert Schmidt-Lamberg in sehr lesenswerter Weise vor den Genußmittelgiften Alkohol und Nikotin; auch der Bohnenkaffee wirke nachteilig, wenn man mit ihm unangenehme Folgen von Alkohol und Nikotin abwehren wolle. Für die Vertrauensleute der Gewerkschaften, denen der Kampf für die wirtschaftliche und kulturelle Hebung der Arbeiterschaft obliegt, dürften – als *schweizerische* Gegenstücke zu dem «handfesten» Beispiel aus Bayern über die

schädlichen Folgen des alkoholstarken Bieres – Erhebungen aus schweizerischen Spitälern wissenswert sein. Prof. Dr. med. *M. Roch* fand, daß von den Männern, die 1933 bis 1936 im Genfer Spital lagen, 48,2 Prozent, also fast die Hälfte, gesundheitliche Schädigungen infolge Alkoholgenusses aufwiesen; 29,3 Prozent waren sogar schwere Alkoholiker. Es sind allerdings bald 20 Jahre her seit diesen Erhebungen, die Prof. Roch im Werk von Dr. Zurukzoglu «Die Alkoholfrage in der Schweiz» veröffentlicht hat. Im Jahre 1952 schrieb dann Prof. Roch: «Während des letzten Krieges konnten wir eine sehr glückliche Abnahme der Fälle von Krankheiten als Folge des Alkoholismus, insbesondere von Fällen an Leberzirrhose, feststellen. Leider hat diese Besserung der Volksgesundheit nur wenige Jahre angehalten. Heute stehen wir betrübt und erschrocken vor einer Wiederzunahme des Alkoholismus und seiner Folgen.» Vielleicht steht es in andern Kantonen etwas weniger schlimm, aber zur Eröffnung des neuen städtischen Spitals in Zürich, im September 1953, schrieb der Direktor der medizinischen Klinik in Zürich, Prof. *Löffler*, «daß auf unserer Männerabteilung gewöhnlich ein Viertel bis ein Drittel aller Patienten an Schäden leidet, bei denen der Alkohol als Mitursache oder sogar als Ursache der Krankheit gewertet werden muß». So erstaunlich es klingen mag, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß in der Schweiz der Alkoholismus die wichtigste Krankheits- und Todesursache ist, wie Prof. Roch in den Schlußfolgerungen seiner erwähnten Untersuchung erklärt hat.

Im Jahre 1951 wurden 928 Männer und 107 Frauen in schweizerische psychiatrische Kliniken eingewiesen, also im Durchschnitt täglich zwei bis drei Menschen, bei denen Alkoholismus die Hauptursache dafür bildete, daß sie in die Irrenanstalt eingeliefert werden mußten. Und selbst bei diesem Alkoholismus braucht es sich nicht um Schnapsmißbrauch zu handeln, wie Prof. *J. Stähelin*, Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, im «Schweizerischen Medizinischen Jahrbuch» 1952 festgestellt hat: auch erheblicher Wein- und Bierkonsum kann genügen. «Bei einem meiner Deliranten handelt es sich um einen 46jährigen Arbeiter, bei dem ein Bieralkoholismus bestand», schreibt Prof. Stähelin, «der von seinen Angehörigen und Mitarbeitern als minim bezeichnet wurde, er trank dann während zwei bis drei Monate ziemlich viel Bier und Wein, vielleicht auch Schnaps, worauf ein typisches, zwei Tage dauerndes Alkoholdelir ausbrach.» Prof. Stähelin betont, wie Dr. H. Schmidt, daß man keineswegs betrunken zu sein braucht, um geschädigt zu werden, und daß besonders die «Trinkfesten» gefährdet sind.

Wie Dr. Schmidt bemerkt, ist der Alkohol das wichtigste unserer Genußgifte; er ist auch das weitaus schädlichste und gefährlichste. Namentlich gefährdet der Trinker nicht nur sich selbst, sondern auch seine Mitmenschen. Während der Automobilist, der raucht, die andern Straßenbenützer nicht gefährdet, erkennt der Automobilist,

der unter Alkoholeinfluß steht, «die Gefahren des Straßenverkehrs zu spät und schätzt sie obendrein nicht richtig ein», wie Prof. *Gordonoff*, Bern, im Handbuch des ACS 1952 ausführte. Nicht der Raucher, aber der Trinker macht seiner Frau und seinen Kindern das Leben zur Hölle. Seit den Untersuchungen von Otto Lang, Zürich, steht fest, daß der Alkoholismus, bei Gewohnheits- und Gelegenheits-trinkern, eine Hauptquelle der Kriminalität bildet. Der Alkohol ist also auch *sozial* gefährlich, während dies vom Tabak, geschweige denn vom Kaffee, kaum gesagt werden kann.

Es ist daher gewiß richtig, daß im *Programm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes* «Was will der Gewerkschaftsbund?» im Abschnitt über «Kulturfragen» erklärt wird:

«Die Gewerkschaften . . . unterstützen den Kampf gegen den Alkoholismus», daß dagegen vom Nikotin nicht die Rede ist. Warum die Bekämpfung des Alkoholismus zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehört, ist wohl nie eindrücklicher begründet worden als auf dem 5. Oesterreichischen Gewerkschaftskongreß 1907 in Wien, als der edle Vorkämpfer der österreichischen Arbeiterschaft, *Viktor Adler*, das Referat über «Alkoholismus und Gewerkschaft» hielt. Viktor Adler, der Nervenarzt gewesen war, bevor er sich ganz der österreichischen Arbeiterschaft widmete, hat dabei schon damals das entscheidende Gewicht darauf gelegt, was heute, infolge des motorisierten Verkehrs, immer mehr in den Vordergrund tritt: Daß der Alkohol ein Gehirngift ist. «Worauf ich hier», sagte V. Adler, «den größten Wert lege und worauf ich einzig und allein einzugehen haben werde in meinen Ausführungen, ist: *daß der Alkohol ein Gift ist, das unser wichtigstes Werkzeug, das Gehirn, und unser Nervensystem, zerstört, das Werkzeug, mit dem wir alles schaffen, was wir als Partei und insbesondere auch in den Gewerkschaften schaffen können . . . Das Organ unserer Vorstellungswelt, unserer Willenswelt ist unser Gehirn. Alles, was wir erreichen können, muß den Weg durch unser Gehirn nehmen, und wir können nichts Höheres erreichen, als unser Gehirn klar, unseren Willen stark, die Organe, die aufnehmen, rein zu erhalten. So wenig Sie auf einer getrühten Platte ein richtiges Bild der Welt aufnehmen können, so wenig kann ein alkoholisiertes Gehirn – und mag es alle Tage nur in ganz geringem Grade alkoholisiert werden – ein richtiges Bild der Welt aufnehmen.*» Und dann sprach er zu den Vertrauensleuten auch darüber, wie sie den Kampf gegen den Alkohol führen sollen: «Ich kenne keinen höheren Ehrentitel als den, Vertrauensmann der Arbeiterschaft zu sein . . . Ich spreche zu Ihnen als Vertrauensmänner, als Erzieher der Arbeiterschaft. Wenn Sie die Arbeiterschaft dem Alkohol entfremden, wenn Sie sie erobern wollen für eine gesunde, reinliche, menschliche Lebensweise, dann können Sie das nicht durch das Beispiel, das Ihre Mäßigkeit gibt, sondern nur durch die Abstinenz. Meine Waffe gegen den Alkohol ist dieses Glas Wasser, das ich

vor mir habe, und wer diese Waffe nicht zur Verfügung hat, der ist im Kampf gegen den Alkohol wehrlos.» Gemäß seinem Antrag faßte der Kongreß folgende Resolution:

« Der Gewerkschaftskongreß erblickt im Alkoholismus einen schweren Schädiger der physischen und geistigen Kampffähigkeit der Arbeiterklasse, einen mächtigen Hemmschuh aller organisatorischen Bestrebungen der Gewerkschaften — die daraus erwachsenden Schäden zu beseitigen, darf kein Mittel unversucht bleiben.

Das erste Mittel in diesem Kampf wird stets die ökonomische Hebung des Proletariats sein; eine notwendige Ergänzung hierzu bildet aber die Aufklärung über die Alkoholwirkung und die Erschütterung der Trinkvorurteile.

Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt daher allen Organisationen und Genossen die Förderung der alkoholgegnerrischen Bestrebungen und erklärt als einen ersten wichtigen Schritt in diesem Kampf die Abschaffung des Trinkzwanges bei allen Zusammenkünften von Organisationen.

Den für die Abstinenz gewonnenen Genossen ist als wirksamstes Mittel der Agitation gegen den Alkohol der Zusammenschluß im Sozialdemokratischen Bund abstinenter Arbeiter zu empfehlen, der wieder dafür zu sorgen haben wird, daß seine Mitglieder ihrer Pflicht gegen die politische und gewerkschaftliche Organisation nachkommen. »

Daran war zu erinnern, wenn — mit Recht — in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» von der Zurückdrängung der Genußgifte die Rede ist. Die Resolution des österreichischen Gewerkschaftskongresses faßt zusammen, was noch heute dabei die Hauptsache ist.

Eugen Blocher

Buchbesprechungen

Gilbert Cesbron. Die Heiligen gehen in die Hölle. Verlag Robert Laffon, Paris. Deutsche Uebersetzung von Ludwig Zimmerer, Fontana-Verlag, Zürich. 306 Seiten.

Dieser erste Roman über die Arbeiter-Priester war einer der großen Bucherfolge der beiden letzten Jahre in den Französisch sprechenden Ländern. Man mag daraus das immer größere Interesse der öffentlichen Meinung an sozialen Fragen ersehen, ohne Zweifel hat aber auch die Neugier gegenüber einem originellen und mutigen, bis vor kurzem aber wenig bekannten Experiment der katholischen Kirche zu diesem Erfolg beigetragen. Dabei dürfen indessen die literarischen Qualitäten des Buches nicht übersehen werden.

Cesbron ist ein moderner Romanschreiber, der sich durch packenden Stil, durch seine kraftvollen Schilderungen, die Lebendigkeit seiner Erzählung und die knapp, sauber und überzeugend gezeichneten Personen seiner Werke durchgesetzt hat. Diese literarischen Fähigkeiten des Autors werden selbst von jenen gerühmt, die die Bedeutung seiner Romane als soziales Dokument bestreiten und bezweifeln.

Seit dem Erscheinen des Buches von Gilbert Cesbron hat das Experiment der Arbeiter-Priester zu vielfachen Diskussionen und Auseinandersetzungen Anlaß gegeben und sie sind weit davon entfernt, abgeschlossen zu sein. Wir können das